

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice 40-111 /Jn	07.10.2025	2025-032/1

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	05.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			

Betreff:

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung und Ferienbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27

2025-032/1 Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Jugend, Sport und Soziales am 19.05.2025 wurde auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 hingewiesen. Im Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) hat der Bundesgesetzgeber im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder verankert.

Ab August 2026 haben alle Schülerinnen und Schüler der 1. Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch aufsteigend für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung unterteilt sich in zwei Bestandteile:

- a) Ganztagsbetreuung innerhalb der Schulzeit, jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen,
- b) Ferienbetreuung (alle Ferien, außer 4 Wochen Schließzeit), jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen

Ganztagsbetreuung

Die drei Grundschulen der Gemeinde Friedeburg werden bereits seit dem Schuljahr 2013/14 als freiwillige Ganztagschule geführt. Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes im zurückliegenden Schuljahr 2024/25 lag bei (Anlage 1):

Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede:	85 %
Grundschule Friedeburg – Standort Marx:	77 %
Grundschule Sonnensteinschule Horsten:	64 %
Grundschule Reepsholt:	82 %

Das Ganztagsangebot findet derzeit an 4 Werktagen (montags bis donnerstags) statt. Die Erziehungsberechtigten können sich entscheiden, ob ihre Kinder an 1, 2, 3 oder 4 Tagen am Ganztagsangebot teilnehmen. Freitags findet bislang kein Ganztagsangebot statt. Hier gibt es das vor etlichen Jahren eingeführte „Friedeburger Modell“, das eine von der Gemeinde finanzierte Betreuung in der 6. Stunde ermöglicht.

Um den Rechtsanspruch im Umfang von jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen in der Woche erfüllen zu können, bedarf es hier eine Ausweitung der Zeiten und Angebote. Der aktuelle Betreuungsumfang an den Grundschulstandorten ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	montags bis donnerstags	freitags
Grundschule Friedeburg – Standort Wiesede	7 Std.	5,5 Std.
Grundschule Friedeburg – Standort Marx	7 Std.	5,5 Std.
Grundschule Sonnensteinschule Horsten	7,25 Std.	4,75 Std.
Grundschule Reepsholt	7 Std.	6 Std.

Das Land hat zugesagt, die finanziellen und personellen Ressourcen anzupassen. Dabei können die Schulen weiterhin Lehrerstunden ganz oder teilweise kapitalisieren und so den Einsatz von pädagogischen Fachkräften oder von Kooperationspartnern im Rahmen von außerschulischen Angeboten in der Ganztagschule ermöglichen.

Außerhalb der vom Land finanzierten Kräfte hat die Gemeinde mit Einführung des Ganztagsangebotes sogenannte Ganztagsfeen eingesetzt. Die Ganztagsfeen organisieren und betreuen gruppenübergreifend den Ganztags.

Eine rechtsanspruchskonforme Ausdehnung des Betreuungsumfangs auf 40 Stunden die Wochen hat insofern auch finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Friedeburg durch steigende Personalaufwendungen:

- a) Bereitstellung eines Mittagessens am Freitag,
- b) Ausdehnung der Stunden bei den Ganztagsfeen.

Die finanziellen Auswirkungen sind in anliegender Tabelle (Anlage 2) dargestellt.

Da das Land von einer stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ausgeht, bräuchte seitens des Schulträgers das ausgeweitete Angebot ab 01.08.2026 zunächst nur der 1. Klassenstufe angeboten werden. Seitens der Verwaltung wird stattdessen vorgeschlagen, die ausgedehnte Ganztagsbetreuung ab 01.08.2026 gleich allen Schulkindern anzubieten. Auch die übrigen Schulträger im Landkreis Wittmund beabsichtigen, ab dem 01.08.2026 allen Kindern die rechtsanspruchskonforme Ganztagsbetreuung anzubieten.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, die Ganztagsbetreuung am Freitag nur an einem Schulstandort anzubieten. Dazu müsste allerdings der Schülertransport vom jeweiligen Schulstandort zu dem Ganztagsangebot am Mittag von der Gemeinde organisiert und finanziert werden. Dieser Mittagstransport ist nicht Teil der Schülerbeförderung.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Friedeburg bereits an allen vier Schulstandorten ein Ganztagsangebot von montags bis donnerstags vorhält, wird vorgeschlagen, das Angebot an allen vier Grundschulstandorten auch auf den Freitag auszudehnen. Seitens der Schulleitungen und der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass die Erziehungsberechtigten dieses Angebot auch annehmen werden.

An die geänderten Betreuungszeiten wäre auch der Schulbus- bzw. Linienverkehr anzupassen.

Ferienbetreuung

Bezüglich der Ferienbetreuung liegt die Zuständigkeit bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Es war angedacht, diese Aufgabe im Rahmen einer Vereinbarung – ähnlich wie bei den Kindertagesstätten – auf die Gemeinden zu übertragen. Damit sollten kostenintensive Doppelstrukturen bei der Ferienbetreuung vermieden und gleichzeitig die Synergien und Erfahrungen aus den schon vorhandenen Angeboten genutzt werden. Lediglich die Samtgemeinde Holtriem und die Gemeinde Friedeburg haben Bereitschaft signalisiert, im Rahmen einer Vereinbarung eine rechtsanspruchskonforme Ferienbetreuung in den Gemeinden sicherzustellen.

Da es in den Kommunen im Landkreis Wittmund kein einheitliches Entscheidungsbild gibt, beabsichtigt der Landkreis ein eigenes rechtsanspruchskonformes Ferienbetreuungsangebot aufzustellen. Dieses Angebot wird voraussichtlich zunächst nur zentral in Wittmund angeboten werden und sich im Schuljahr 2026/2027 nur auf die Erstklässler erstrecken.

Die Gemeinde Friedeburg bietet über die Gemeindesozialarbeit seit vielen Jahren eine Ferienbetreuung an. Die erste Woche in den Osterferien, die drei ersten Wochen in den Sommerferien und die erste Woche in den Herbstferien besteht jeweils in der Zeit von 7.30 bis 15.00 Uhr das Betreuungsangebot. Der Elternbeitrag liegt für die Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr bei 40,00 €/Woche und für die Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr bei 80,00 €/Woche. In dem Beitrag für die Ganztagsbetreuung ist ein tägliches Mittagessen enthalten. Die Anzahl der Kinder, die an der diesjährigen Ferienbetreuung teilgenommen haben, können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Anzahl der teilgenommenen Kinder
Osterferien	48
Sommerferien (1. Woche)	57
Sommerferien (2. Woche)	51
Sommerferien (3. Woche)	32
Herbstferien	36

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dieses Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten und Erziehungsberechtigte an den Landkreis zu verweisen, wenn diese eine rechtsanspruchskonforme Ferienbetreuung fordern.

Alternativ könnte die Gemeinde die bestehende Ferienbetreuung an die Vorgaben des § 24 Abs. 4 SGB VIII und des GaFöG anpassen. Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs bedarf es einer deutlichen Erweiterung der Angebote, da bis auf vier Wochen Schließzeit pro Jahr in den gesamten Ferien eine Ferienbetreuung angeboten werden muss. Die tägliche Betreuungszeit wäre lediglich um eine halbe Stunde auszuweiten, um auch hier eine Betreuungszeit von acht Stunden anbieten zu können.

Vor dem Hintergrund einer deutlichen Steigerung der Betreuungstage von insgesamt acht Wochen sind die aktuell vorhandenen personellen und strukturellen Ressourcen nicht ausreichend. Es bedarf daher einer Kooperation mit einem Partner, der das Personal für diesen Zeitraum in den Ferien zur Verfügung stellen kann.

Hierzu hat die Gemeinde erste konzeptionelle Gespräche mit der Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH (VHS) geführt. Die VHS setzt im Landkreis Wittmund das Modell der infrastrukturellen Schulbegleitung um. Bei einem solchen Modell werden den Schulen eine gewisse Anzahl an Schulbegleitern zugewiesen. Die Schulen setzen die Schulbegleiter dort ein, wo sie benötigt werden. Die Schulbegleiter stünden grundsätzlich außerhalb der Schulzeiten für eine Ferienbetreuung zur Verfügung. Möglich wäre es, dass die VHS aus dem Pool der Schulbegleiter zu einem festen pauschalen Stundensatz für die Ferienbetreuung ausreichend Betreuungskräfte zur Verfügung stellen könnte.

Anders als beim Ganztagsangebot in der Schule besteht die Möglichkeit, für die Ferienbetreuung Gebühren zu erheben. In anliegender Übersicht (Anlage 3) wurden die zu erwartenden

Aufwendungen und Erträge für eine Ferienbetreuung pro Woche kalkuliert. Hiernach beläuft sich das Defizit pauschal auf rd. 3.000,00 € pro Woche. Bei einer Ausdehnung der Ferienbetreuung auf insgesamt 8 Wochen erstreckt sich das Defizit auf rd. 24.000,00 € pro Jahr. Auch der Landkreis Wittmund wird Gebühren für die geplante Ferienbetreuung erheben. Auch wenn die Höhe der Gebühren derzeit noch nicht feststeht, wird der Landkreis keine kostendeckende Gebühr erheben können. Vor diesem Hintergrund hat der Landkreis in Aussicht gestellt, dass der Landkreis den Gemeinden ihren Defizitbetrag pro Kind zur Verfügung stellt, die eine eigene rechtsanspruchskonforme Ferienbetreuung anbieten. Allerdings gilt die Kostenbeteiligung nur für die Kinder, die auch dem Rechtsanspruch unterliegen. Das heißt, dass das sich der Landkreis im Schuljahr 2026/27 nur für die Kinder der ersten Klassenstufe am Defizitbetrag beteiligt und erst in den darauffolgenden Jahren für die Klassenstufen 2 bis 4 erweitert. Ab dem Schuljahr 2029/30 gilt die Kostenbeteiligung für alle Jahrgangsstufen.

Das erarbeitete Konzept für eine rechtsanspruchskonforme Ferienbetreuung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
a) Ganztags Grundschulen	a) Ganztags Grundschulen	
Mehrkosten 08 – 12/26 = rd. 27.000,00 €	jährl. Mehrkosten = rd. 80.000,00 €	
b) Defizit Ferienbetreuung	b) Defizit Ferienbetreuung	anteilige Defizitübernahme
rd. 6.000,00 € Herbstferien 2026	rd. 24.000,00 €	Ferienbetreuung durch den Landkreis

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 wurden bei den Produktkonten 2.1.1.01. bis 2.1.1.03 und 2.4.3.01 in entsprechender Höhe eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. An allen vier Grundschulstandorten wird ab dem Schuljahr 2026/2027 das Angebot der Ganztagsbetreuung für alle am Schulstandort beschulten Grundschülerinnen und Grundschüler ausgedehnt, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu gewährleisten.
2. Die Ferienbetreuung ist ab dem 01.08.2025 gem. dem anliegenden Konzept auf eine rechtsanspruchskonforme Ferienbetreuung auszudehnen.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Anzahl Ganztagskinder
- Anlage 2 - Auswirkungen Personalkosten Rechtsanspruch Ganztags
- Anlage 3 - Defizitbetrag Ferienbetreuung
- Anlage 4 - Konzept Ferienbetreuung